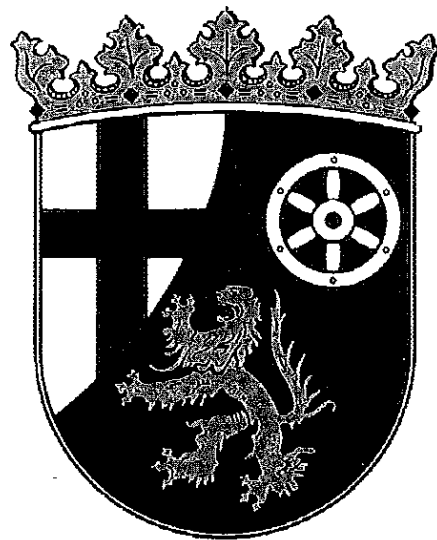


25 JAHRE

FACHGRUPPE

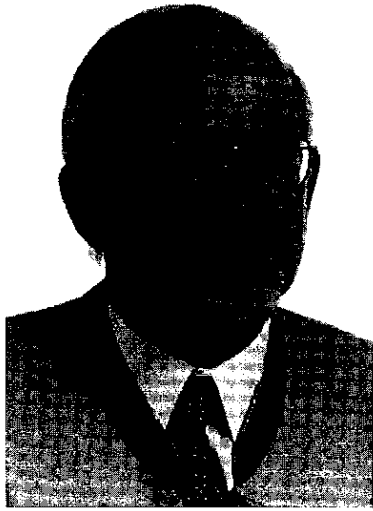
• VOLLSTRECKUNGS- BEAMTE



LANDESVERBAND RHEINLAND-PFALZ

1974-1999

VORWORT



Kaiserslautern, Mai 1999
gez. Hans-Joachim Weber
Ehrenvorsitzender

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte, Landesverband Rheinland-Pfalz, welches wir heute hier in der Landeshauptstadt Mainz gemeinsam feiern dürfen, Ihnen allen meinen herzlichsten Dank für ihr Erscheinen mit dem Sie ihre Verbundenheit zu unserer Arbeit zum Ausdruck gebracht haben.

Ein wenig Stolz, daß es uns trotz aller Unkenrufe auch heute noch gibt, doch auch ein bisschen Wehmut darüber, daß einige Kollegen, die diesen schweren Weg damals mit uns eingegangen sind, heute nicht mehr unter uns weilen. Ihnen gehört unser besonderer Dank und die Verpflichtung, diese für unseren Berufsstand zukunftsweisende Arbeit in ihrem Sinne weiterzuführen und ihrer würdig zu gedenken!

Mit jammern und resümieren kann man anstehende Probleme nicht bewältigen, die müssen angesprochen und entsprechend angepackt werden.

Aus eigenen Erfahrungen weiß ich zu berichten, daß dieses nicht immer nur mit eitel Sonnenschein verbunden war, denn Interessensphären und wirtschaftliche Gesichtspunkte waren damals wie heute nicht immer in Einklang zu bringen.

Trotz mancher Niederlage, auch persönlicher Art, haben wir uns nie entmutigen lassen, und sind diesen Weg beharrlich weitergegangen um für diesen schwergeprüften Berufsstand kommunaler Vollstreckungsbeamte bessere Arbeitsbedingungen und Anerkennung durchzusetzen.

Aber alles das hätte nicht verwirklicht werden können, wenn uns hierbei nicht die Unterstützung verständnisvoller Kollegen des Fachverbandes kommunaler Kassenverwalter gewährt worden wäre.

Diesen Kollegen, die in ihrem Bereich mit ähnlich gelagerten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, unser aller Dank und der Hoffnung, daß sie uns auch in Zukunft Ihr Wissen und ihre persönliche Unterstützung zuteil werden lassen.

Denn über eins sollten wir uns alle im Klaren sein, nur in der Gemeinsamkeit läßt sich etwas erreichen, und wenn sich alle Beteiligten daß alte und bekannte Sprichwort einmal zu Herzen führen würden: „Leben und leben lassen,“ dann würde unser Arbeitsbereich mit Sicherheit lebenswerter erscheinen!

Wir alle, die in diesem Bereich tätig sind sollten wissen, man kann nicht alles verwirklichen, doch man kann einiges erreichen. Dazu gehören aber Ausdauer und Durchstehungsvermögen, aber auch Verständnis für die Probleme anderer.

Letzten Endes macht es ja auch Freude, wenn man etwas erreicht und unsere Arbeit auch an höherer Stelle Anerkennung findet.

Deshalb möchte ich zum Schluß an Sie appellieren, bleiben Sie bei der Stange, helfen Sie aktiv mit, diese Arbeit weiterzuführen, damit man auch beim fünfzigsten Jubiläum mit Stolz sagen kann, wir haben etwas erreicht, wir sind wer.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Stadt Mainz und viel Kraft für ihre schwere Tätigkeit vor Ort.

VORWORT

Kurt Beck Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz



Zum 25-Jährigen Bestehen der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. sowie zu der diesjährigen Landesarbeitstagung und Jahresvollversammlung übermittle ich meine herzlichen Grüße.

Das Jubiläum fällt in eine Zeit, die von großen finanziellen Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte geprägt ist. Die Kommunen sind davon nicht verschont geblieben.

Bei der angespannten Situation der kommunalen Haushalte wächst der Einnahmenbeschaffung automatisch große Bedeutung zu. Die Kommunen haben den Auftrag, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu beschaffen. Daraus leitet sich auch die in der Gemeindehaushaltsverordnung normierte Verpflichtung ab, die Einnahmen rechtzeitig und vollständig einzuziehen und ihren Eingang zu überwachen. Dabei spielt neben der rechtlichen und haushaltsmäßigen Sicherung der Voraussetzungen für die rechtzeitige Einziehung der Einnahmen auch die kassenmäßige Abstimmung eine Rolle.

Zu den Aufgaben der Gemeindekassen gehört die Annahme von Einnahmen. Die Gemeindekasse ist unter anderem dafür zuständig, Einnahmen, die nicht termingerecht eingegangen sind, unverzüglich zwangsweise einzuziehen oder die zwangsweise Einziehung zu veranlassen. Sie ist damit Vollstreckungsbehörde und in diesem Rahmen befugt, den rechtzeitigen Zahlungseingang zu überwachen, bei nicht rechtzeitiger Zahlung zu mahnen, nach erfolglos gebliebener Mahnung unverzüglich die Vollstreckung einzuleiten sowie die Vollstreckung weiterzuverfolgen. Mit diesen Maßnahmen können den Kommunen Kosten erspart werden, was gerade in Zeiten knapper Kassen für unser Gemeinwohl wichtig ist.

Die Durchsetzung einer Forderung scheidet oftmals an der Bereitschaft des Leistungspflichtigen, zu zahlen. Deshalb hängt der Erfolg des Vollstreckungsbediensteten wesentlich von seiner Überzeugungskraft ab, die besonders auf fachlich fundiertem Wissen basiert, verbunden mit der Kenntnis über die persönlichen Verhältnisse des Schuldners.

Die kommunale Kassen- und Vollstreckungsbehörde sind auch von dem neuen Insolvenzrecht tangiert, das am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist. Für die Anwendung der neuen Rechtsnormen ist eine umfassende Fortbildung unerlässlich.

Der Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. wie auch die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte leisten in dieser Hinsicht vorbildliche Arbeit, nicht zuletzt durch das reichhaltige Angebot an Fach- und Arbeitskreistagungen zu den verschiedenen Rechtsgebieten. Aus aktuellem Anlass werden vor allem zum Insolvenzrecht den Bediensteten der kommunalen Vollstreckungsbehörden die notwendigen Qualifikationen für die tägliche Praxis vermittelt.

Dieses seit vielen Jahren betriebene und allseits anerkannte Engagement im Bereich der fachlichen Aus- und Fortbildung der Bediensteten der kommunalen Kassen- und Vollstreckungsbehörden ist ein Gütezeichen des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V. und der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte. Ich möchte Sie ermuntern, diese Aufgabe auch in Zukunft schwerpunktmäßig fortzuführen.

Ihrer Jubiläumsfeier sowie der Landesarbeitstagung und der Jahreshauptversammlung wünsche ich einen erfolgreichen Verlauf. Ich nehme die Veranstaltung auch zum Anlass, Ihnen für Ihren nicht immer einfachen Dienst zu danken.



Kurt Beck Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz

GRUSSWORT

Vorsitzender des Fachverbandes der Kommunalkassen- verwalter e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz



gez. Stiep - Vorsitzender

Die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte kann in diesem Jahr auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Zu diesem Anlaß übermittle ich Ihnen die besten Wünsche des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V. - Landesverband Rheinland-Pfalz -.

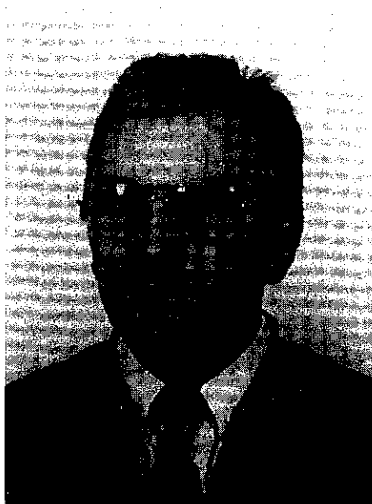
25 Jahre Fachgruppe Vollstreckungsbeamte. In dieser langen Zeit haben die Mitglieder, aber auch die Vollstreckungsbeamten, die bisher noch nicht zu der Fachgruppe zählen, den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rheinland-Pfalz schon so manche Mark aus der Tasche geholt. Um diese Aufgabe, auch gerade in den Zeiten, in denen die Zahlungsmoral der Schuldner immer mehr zu wünschen übrig läßt, ordnungsgemäß zu erfüllen, ist neben einer guten Ausbildung auch ein gewisses Fingerspitzengefühl erforderlich.

Aber eine gute Ausbildung genügt heute nicht mehr. Gerade die verwaltungsvollstreckungsrechtlichen und die sie berührenden anderen Vorschriften sind in den letzten Jahren einem steten Wandel unterworfen, und das leider nicht zum Vorteil der Vollstreckungsbehörden und ihrer Mitarbeiter. Dies erfordert immer wieder ein Umlernen und Umdenken. Daher ist es unbedingt notwendig, daß sich der Vollstreckungsbeamte laufend informiert und sich nicht mit dem einmal, vielleicht vor Jahren erworbenen Wissen, zufrieden gibt. Dazu bietet ihm die Fachgruppe mit ihrem reichhaltigen Angebot an Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitskreistagungen die besten Möglichkeiten. Daß sie hiermit den richtigen Weg eingeschlagen hat, zeigen die Teilnehmerzahlen der bisherigen Veranstaltungen und die stets steigende Zahl ihrer Mitglieder.

Dies alles wäre nicht möglich gewesen, wenn sich nicht vor 25 Jahren einige mutige und engagierte Vollstreckungsbeamte gefunden hätten, um diese, heute nicht mehr wegzudenkende Organisation ins Leben zu rufen. Ein herzliches Dankeschön sei auch den Damen und Herren gesagt, die in der Vergangenheit im Vorstand oder in sonstigen Gremien der Fachgruppe ihren Rat und ihr Wissen um der Sache willen zur Verfügung gestellt haben, und das ehrenamtlich und zum größten Teil auf Kosten ihrer Freizeit. Bleibt nur zu hoffen, daß sich auch zukünftig immer wieder Kolleginnen und Kollegen finden, die die begonnene gute Arbeit in diesem Sinne weiterführen.

GRUSSWORT

1. Vorsitzende der Fachgruppe Vollstreckungs- beamte Landesverband Rheinland-Pfalz



Ihr Helmut Leineweber
Landesvorsitzender

Die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte, Landesverband Rheinland-Pfalz, ist 25 Jahre alt geworden.

Dieses Jubiläum berechtigt uns zu Stolz und Freude.

Es war ein langer und auch oft ein schwieriger Weg von den ersten Anfängen bis zum heutigen Tag.

Unsere Vorgänger in der Vorstandschaft der Fachgruppe und wir haben die Aufgaben und Herausforderungen, mit denen sie im letzten Vierteljahrhundert immer wieder von neuem konfrontiert waren, erfolgreich bewältigt.

Dies macht uns froh, dies verpflichtet uns aber auch.

So sehr uns dieses Jubiläum zu Recht dazu veranlaßt, den Blick zurück in die Vergangenheit zu richten, so sehr müssen wir es zugleich auch als Aufforderung verstehen, aus dem Gestern eine Brücke in das Morgen zu schlagen.

Nicht selbstgefälliges Ausruhen auf der Arbeit und Mühen derer, die der Fachgruppe das heutige Gepräge gaben, kann deshalb das Gebot der Stunde sein. Wir sollten uns alle vielmehr ein Beispiel nehmen an der Entschlossenheit und Willenskraft, mit der die Generation vor uns die Probleme angepackt und überwunden hat.

Unser Jubiläum verlangt von uns deshalb dreierlei:

Daß wir dankbar, stolz und froh der guten und schlechten Jahre unserer Geschichte gedenken.

Das wir, verwurzelt in der Bindung aus der gemeinsamen Tradition, die Aufgaben der Gegenwart lösen.

Daß wir bereit sind, mit Zielstrebigkeit und Zuversicht die Probleme der Zukunft anzugehen.

Die Fähigkeit zur Gemeinsamkeit zeichnet die Fachgruppe aus. Sie hat ein Vierteljahrhundert hindurch seinen Mitgliedern einen guten Rückhalt gewährt.

Sorgen wir dafür, daß das Jubiläum keinen Abschluß bildet, sondern nur eine Teilstrecke markiert auf einem noch langen und weiterhin erfolgreichen und glücklichen Weg für die Fachgruppe und seine Mitglieder.

Mein Glückwunsch gilt heute allen, die an diesem Erfolg mitgewirkt, die an ihm Anteil gehabt haben.

Die Zeichen für die weitere Entwicklung stehen günstig. Wenn Zusammenhalt und Geschlossenheit weiterhin zu den dominierenden Faktoren der Fachgruppe zählen, wird auch den Schwierigkeiten, mit denen gezwungenermaßen zu rechnen ist, beizukommen sein.

In diesem Sinne wünsche ich dem Verband und seinen Mitgliedern alles Gute und eine in jeder Hinsicht gelungene Zukunft.

Allen unseren Gästen, den Kolleginnen und Kollegen wünsche ich einen wunderbaren Aufenthalt in unserer Geburtsstadt und Landeshauptstadt Mainz. Der Veranstaltung einen harmonischen Verlauf.

GRUSSWORT

Vorsitzender des Bundes der Vollziehungs- und Vollstreckungs- beamten Deutschland e.V.

Es grüßt im Namen
aller Kollegen

gez. Andreas Lorenz
Hauptzollamt
Hamburg-Harburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte als erstes an dieser Stelle dem Vorstand der Fachgruppe Vollstreckungs-beamte Landesverband Rheinland-Pfalz meinen Lob und meine Anerkennung für die zurückliegenden 25 Jahre Verbandsarbeit ausdrücken.

Ich selbst, der seit knapp drei Jahren die Geschicke des BdV Deutschland e.V. leitet, glaube beurteilen zu können, welche Menge Arbeit und Energie von den Kollegen der Vorstände und ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern verlangt wird, um eine solche Organisation am Leben zu halten.

Die kontinuierliche Arbeit dieses Verbandes über eine solange Zeit kann gar nicht hoch genug eingestuft werden.

Seit dem 11.12.1998 bin ich selbst nun Bundesvorsitzender des BVVB und habe mit meinen Vorständen zu denen auch der Kollege Leinweber zählt, das große Ziel der endgültigen Vereinigung aller Bundes- und Länderverbände voran getrieben. Wir stehen nun unmittelbar vor dem Ziel und sind in der freudigen Erwartung des Beschlusses des Landesverbandes Rheinland-Pfalz sich ebenfalls dem BVVB anzuschließen.

Dann und erst dann sind wir in der Lage beim Bundesgesetzgeber, bei Spitzenverbänden der politischen und kommunalen Entscheidungsträger unsere berechtigten Forderungen mit einer Stimme vortragen zu können und auch erst dann sind wir in der Lage, dieses mit aller Macht durchzusetzen.

Im Namen aller dem BVVB angeschlossenen Landesverbände des Bundes der Länder, Gemeinden und Krankenversicherungen wünsche ich der Jubiläumsveranstaltung hier in Mainz, der Geburtsstätte des ersten Fachverbandes, einen guten Verlauf und eine hoffentlich gute und fruchtbare Zusammenarbeit für die nächsten Jahre.

GRUSSWORT

Oberbürgermeister der Stadt Mainz



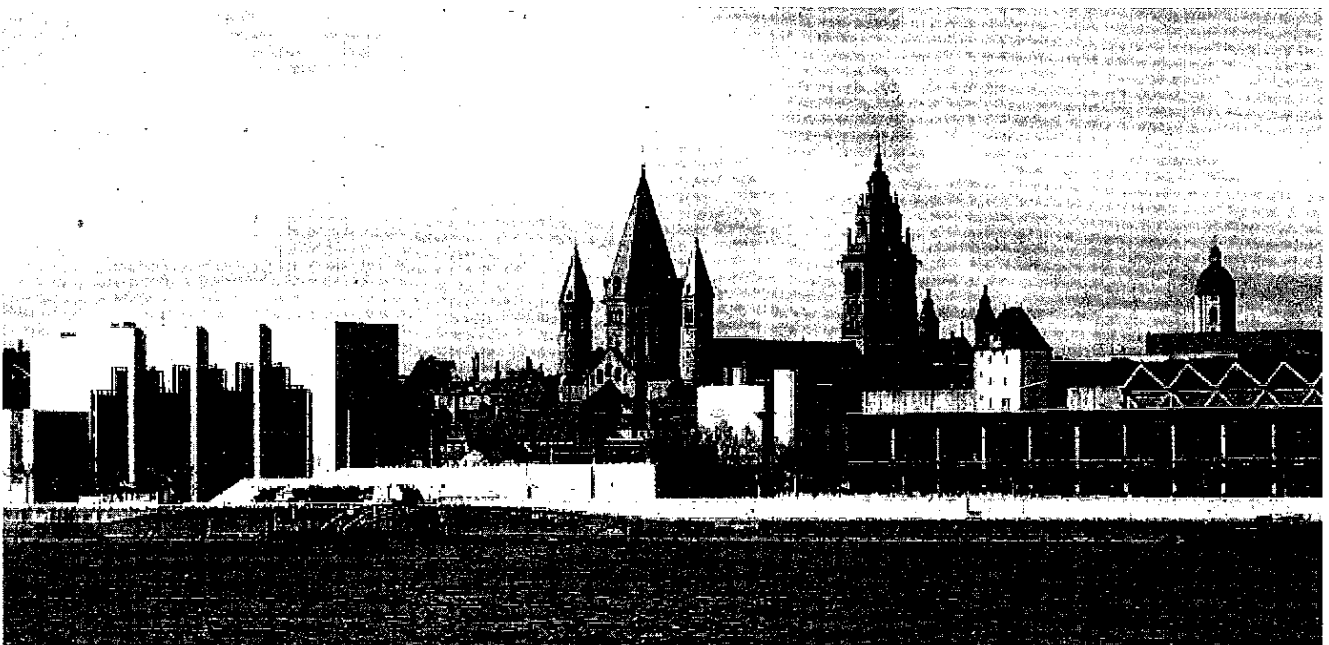
Die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte - Landesverband Rheinland-Pfalz feiert 25 Jahre Bestehen. Zu diesem Jubiläum möchte ich allen Mitgliedern der Vereinigung, auch im Namen von Rat, Verwaltung und Bürgerschaft der Stadt Mainz, herzliche Glückwünsche aussprechen.

Als vor einem Vierteljahrhundert die Fachgruppe in Mainz gegründet wurde, geschah dies vor allem aus dem Wunsch heraus, die Aus- und Weiterbildung im Beruf zu optimieren und den Erfahrungsaustausch untereinander zu verbessern - was zweifellos gelungen ist.

In einem, wie ich aus persönlicher Kenntnis weiß, äußerst schwierigen Fachgebiet ist es gut, wenn Partner zur Seite stehen, mit denen man berufliche Angelegenheiten besprechen kann.

Zum Jubiläum können Sie mit Stolz auf Ihre Leistungen in der Vergangenheit blicken und für die Zukunft weiter gute Vorsätze fassen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für das nächste Vierteljahrhundert alles Gute.

Jens Beutel - Oberbürgermeister



GRUSSWORT

Städtetage Rheinland-Pfalz

Im Namen des Städtetages Rheinland-Pfalz gratuliere ich Ihnen zum 25-jährigen Bestehen Ihrer Fachgruppe sehr herzlich. Kommunale Vollstreckungsbeamte leisten eine schwierige, von der Öffentlichkeit selten beachtete Arbeit. Dabei brauchen Sie bei Ihrer Tätigkeit viel Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl. Der kommunale Vollstreckungsdienst ist mit vielfältigen Charakteren, bisweilen aber auch schweren Schicksalen konfrontiert. Zugleich müssen die Vollstreckungsbeamten darauf achten, daß Ansprüche der Kommune realisiert werden. Daneben sind sie aber auch für eine ganze Reihe weiterer Gläubiger - nicht nur andere Kommunen - tätig.

Oft übersehen wird dabei, daß nur mit einem klaren und vollständigen Vollstreckungsersuchen erfolgreich vollstreckt werden kann. Denn die einschlägigen Rechtsvorschriften sind nicht nur kompliziert; sie unterliegen überdies vielfältigen Wandlungen. Um so wichtiger ist es, daß Sie mit Ihrer Arbeit den Erfahrungsaustausch untereinander fördern.

Eine der Stärken kommunaler Selbstverwaltung ist ihre Fähigkeit, sich gegenseitig zu unterstützen - eine Aufgabe, der sich auch die kommunalen Spitzenverbände verpflichtet fühlen. Sie wirken dabei an einer wichtigen Stelle mit. Dazu wünsche ich Ihnen auch für die Zukunft viel Erfolg.

gez. Dr. Gunnar Schwarting

Gemeinde- und Städtebunde Rheinland-Pfalz

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz entbietet der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte zu Ihrem 25-jährigen Bestehen herzliche Glückwünsche und wünscht für die künftige Arbeit gutes Gelingen.

Die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte leistet den Vollstreckungsbehörden und damit auch den Mitgliedsverwaltungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wertvolle Hilfe. Gerne greifen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Vollstreckungsbehörden auf die Erfahrungen und die Kompetenz der Repräsentanten der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte zurück. Die Angebote der Fachgruppe in der Aus- und Fortbildung sind zu einer unentbehrlichen Einrichtung geworden.

Für die Leistungen und das Engagement in einer immer komplexer werdenden Spezialmaterie dankt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz der Fachgruppe.

Manfred Seefeldt - Vorsitzender
Bürgermeister der Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde
Offenbach a.d. Queich

GRUSSWORT

Landkreistag Rheinland-Pfalz

Unter Verwaltungsvollstreckung versteht man grundsätzlich die notfalls auch zwangsweise Durchsetzung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen des Bürgers oder eines sonstigen Rechtsträgers durch die Behörde in einem besonderen Verwaltungsverfahren. Sie erhält ihre besondere Bedeutung dadurch, daß sich die öffentliche Verwaltung - anders als der Bürger und privatrechtliche Institution - nicht der Gerichte oder besonderer Vollstreckungsorgane zur Durchsetzung ihrer Ansprüche bedienen muß. Vielmehr kann sich die Behörde durch den Erlaß eines Verwaltungsaktes den erforderlichen Titel selbst schaffen und ihn danach auch in eigener Regie vollstrecken. Als Teil des Verwaltungsverfahrensrechts fällt das Verwaltungsvollstreckungsrecht nur insoweit in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes, als Verwaltungszwang durch Bundesbehörden ausgeübt wird. Auf Landesebene sind das in Überarbeitung befindliche Landesvollstreckungsgesetz für Rheinland-Pfalz mit den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, aber auch zahlreiche andere einschlägige Vorschriften, z.B. der ZPO, der AO, des OWIG, der Kostenordnung zum LVwVG, der GemHVO und zahlreicher Fachgesetze ebenso zu berücksichtigen wie beispielsweise datenschutzrechtliche Gesichtspunkte. Alles in allem also eine Fülle von Rechtsgrundlagen, welchen die Vollstreckungsbeamten bei ihrer Tätigkeit sowohl im Innen- als auch im Außendienst, sei es im Auftrag der eigenen Vollstreckungsbehörde oder im Rahmen von Beitreibungen aus Amtshilfeersuchen anderer Behörden, begegnen.

Genau so vielfältig wie die rechtlichen Rahmenbedingungen sind dann auch die zu erledigenden verschiedenen Arbeitsvorgänge. Dabei erfordert es in der Regel ein hohes Maß an Engagement der Vollstreckungsbeamten, die ihnen übertragene enorm hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen erfolgreich zu erledigen. Neben Rechtskenntnissen, Geduld, Beharrlichkeit und der Bereitschaft, auch unter schwierigen Bedingungen Aufklärung über die beizutreibende Forderung zu leisten, sind ein gehöriges Maß an Verhandlungsgeschick und letztlich auch Menschenkenntnis erforderlich. Trotz der zunehmend beklagten schlechten Zahlungsmoral ist nicht jeder Vollstreckungsschuldner zahlungswillig, so trifft der Vollstreckungsbeamte immer wieder auf Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Häufig ist sein Einsatz auch außerhalb der normalen Dienstzeit, abends notwendig, um zum Erfolg zu kommen. Korrektes Auftreten und Verhalten sind dabei unabdingbar, auch bei einem schwierigen Personenkreis.

Der Landkreistag begrüßt es, daß durch die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. neben der Betreuung der Mitglieder in vielfältigen beruflichen Angelegenheiten auch ein Tätigkeitsschwerpunkt in der fachlichen Beratung und Behandlung vollstreckungsrechtlicher Fragen und vor allem auch in der Aus- und Fortbildung gesehen wird. Die freie Vereinigung der Fachgruppe erfüllt damit schon seit langem eine wichtige und in den letzten Jahren mit Sicherheit nicht leichter gewordene Aufgabe, die allen Kommunen des Landes zugute kommt.

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Fachgruppe Vollstreckungsbeamter im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. - Landesverband Rheinland-Pfalz - übermittelt der Landkreistag herzliche Glückwünsche, verbunden mit dem Dank für das bislang Geleistete und der Hoffnung auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

GRUSSWORT

**Vorsitzender der
CDU Rheinland-
Pfalz
Christoph Böhr, MdL**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir leben in einer Zeit des Umbruchs. In weiten Bereichen des öffentlichen wie des privaten Lebens sind wir gezwungen, uns neuen Situationen zu stellen und Antworten auf bisher nicht gekannte Probleme zu finden.

Vollkommen zu Recht fordern Sie eine verantwortliche Zuspitzung in der Formulierung der künftigen Aufgaben deutscher Politik. Denn in einer Gesellschaft, die sich zunehmend mehr selbst blockiert, wird der Reformstau immer größer.

Gefragt sind aber nicht Entscheidungen, die den Bürgerinnen und Bürgern etwa eine immer noch größer werdende Steuerlast aufbürden, gefragt sind Reformen, die dem Kartell der Besitzstandswahrer frische Luft um die Nase wehen läßt.

Wenn Ihr Verband darauf hinweist, daß derjenige als clever gilt, der das soziale Netz am besten für sich auszunutzen weiß, der Steuern am geschicktesten hinterzieht, so beschreiben Sie Verhaltensweisen, die verdeutlichen, wie notwendig in unserer Gesellschaft der Reformbedarf ist. Dafür, daß Sie diesen Reformbedarf angesprochen und angemahnt haben, danke ich Ihrem Verband ganz herzlich.

Die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte im Fachverband der Kommunal-kassenverwalter e.V. ist eine fachliche Interessenvertretung, die vor allem die berufliche Aus- und Fortbildung fördert sowie aktuelle Fachfragen aufgreift. Ich danke dem Vorstand und den Mitgliedern der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte für Ihr wichtiges Engagement im Interesse Ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Ihre Fachgruppe trägt durch Ihre Aktivitäten zu einer wesentlich verbesserten Effizienz der öffentlichen Verwaltung bei. Tagtäglich meistern vielerorts zahlreiche Vollstreckungsbeamte die schwierige Herausforderung einer unverzichtbaren öffentlichen Aufgabe, nämlich der Verwaltungsvollstreckung. Nicht zuletzt aufgrund der Tätigkeit Ihres Verbandes. Gut ausgebildetes Personal ist ein Aushängeschild für die Verwaltung, auch und gerade im schwierigen Bereich der Verwaltungsvollstreckung.

Derr öffentliche Dienst leistet für Staat und Gesellschaft, für das Funktionieren unserer Demokratie unschätzbare Dienste. Die Zukunft unseres Landes können wir nur mit einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst, der motiviert arbeitet und gerecht bewertet und bezahlt wird, meistern.

In diesem Sinne gratuliere ich der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz ganz herzlich zu Ihrem 25-jährigen Bestehen und verbinde damit meinen herzlichen Dank für Ihre engagierte Arbeit, die viel Gutes bewirkt.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Gelingen für Ihre Festveranstaltung und Ihnen allen eine gute Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen gez. ihr Christoph Böhr

GRUSSWORT

**Landessender-
direktor
Uwe Rosenbaum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 25 Jahren helfen Sie uns, das aufrecht und am laufen zu halten, was öffentlich rechtlichen Rundfunk in seiner jetzigen Form ermöglicht: Die Gebührenfinanzierung. Während wir lediglich, etwa in Fernsehspots, an die Moral appellieren können, müssen Sie diese „Moral“ vor rheinland-pfälzischen Haustüren, in Wohnungen und Geschäften für uns einfordern. Sie haben die sicherlich oft undankbare Aufgabe übernommen, den „Schwarzseher“ und „Schwarz Hörer“ an seine Verpflichtung zu erinnern, und werden dabei stündig damit konfrontiert, daß Sie mit Ihrer Arbeit nicht überall willkommen sind.

Gerade in der heutigen Zeit, in der viel über die Gebührenfinanzierung und die Notwendigkeit des öffentlich rechtlichen Rundfunks diskutiert wird, ist es besonders wichtig, daß das materielle Fundament, auf dem wir stehen, möglichst stabil erhalten bleibt. Sprich: wer uns sieht und hört, muß auch mit dafür sorgen, daß Information, Kultur, Musik, Unterhaltung und Sport in den Programmen finanziert werden können.

Und dabei unterstützen Sie uns. Herzlichen Dank.

Mit den besten Wünschen zu Ihrem 25-jährigen Jubiläum

Ihr gez. Uwe Rosenbaum

**Geschäftsführer
des SPD-
Landesverbandes
Roger Lewentz, MdL**

Die Situation der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen wird fast täglich öffentlich diskutiert. Im Spannungsfeld zwischen den Forderungen an einen leistungsfähigen Staat und beschränkten Ressourcen gilt es, bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben nach zukunftsfähigen Wegen zu suchen. Auch in den nächsten Jahren können wir nur durch einen sparsamen Kurs eine zu große Belastung künftiger Generationen verhindern und gleichzeitig öffentliche Dienstleistungen auf hohem Niveau zur Verfügung stellen. Für Politik und Verwaltungen ergeben sich daraus auch in Zukunft große Herausforderungen.

Um so wichtiger ist es, eine gerechte Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit öffentlichen Abgaben sicherzustellen. Die Vollstreckungsbeamten nehmen in diesem Bereich eine wichtige Funktion wahr. Nur durch ihr berufliches Engagement ist es möglich, Maßnahmen im konkreten Einzelfall zu vollstrecken. Gleichzeitig sichern sie das Vertrauen in die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger. Ihre nicht immer einfache Tätigkeit erfordert Neutralität und Fingerspitzengefühl gegenüber den betroffenen Menschen. Hierfür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

Die berufliche und fachliche Unterstützung der kommunalen Vollstreckungsbeamtinnen und - beamten hat für uns einen hohen Stellenwert. Ich wünsche der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Rheinland-Pfalz daher eine weiterhin erfolgreiche Arbeit.

gez. Roger Lewentz, MdL – Landesgeschäftsführer

AUS DER HISTORIE

FACHGRUPPE FÜR VOLLSTRECKUNGSBEAMTE im Fachverband der Kommunalrentmeister LANDESVERBAND RHEINLAND-PFALZ

Andernach / Mainz, den 31. Oktober 1974

Einladung Zu der konstituierenden Sitzung und Fachtagung der Fachgruppe der Vollstreckungsbeamten im Fachverband der Kommunalrentmeister Landesverband Rheinland-Pfalz

am 26. November 1974 im Kulturheim in Mainz-Weisenau laden wir hiermit freundlichst ein.

Tagesordnung:

- 9.30 Uhr a.) Eröffnung und Begrüßung durch den Kom.-Vorstand
- b.) Begrüßung durch den Ortsvorsteher.
- c.) Grußwort des Vorsitzenden des Fachverbandes der Kommunalrentmeister Landesverband Rheinland-Pfalz
- 10.00 Uhr Ziele und Aufgaben der Fachgruppe für Vollstreckungsbeamte
 - Kurzreferat -
- 10.30 Uhr Wahl des Vorstandes der Fachgruppe
 Vorsitzender,
 Schriftführer,
 Kassierer,
 Beisitzer,
- 11.30 Uhr a.) Entwurf einer Satzung
- b.) Festsetzung und Zahlung der Beiträge
- c.) Beitragsanteil des Fachverbandes
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 14.00 Uhr Referat
 Der Vollstreckungsbeamte und das Grundbuch,
 mit anschließender Aussprache
- 15.15 Uhr Mitwirkung der Berufsverbände
 (ÖTV - Beamtenbund)
- 16.00 Uhr Verschiedenes
- 16.30 Uhr Schlußwort des 1. Vorsitzenden

Mit freundlichem kollegialem Gruß

Nonn

Kom.- Schriftführer

Das Kulturheim Mainz-Weisenau ist zu erreichen von der B 9 (Autobahn) herkommend Ausfahrt Weisenau Großberg, Richtung Kaufpark bis zur Ampel, dann 200 m rechts.

AUS DER HISTORIE

FACHGRUPPE FÜR VOLLSTRECKUNGSBEAMTE im Fachverband der Kommunalrentmeister LANDESVERBAND RHEINLAND-PFALZ

Vorstandsmitglieder

Vorsitzender: Hammes Karl
67547 Worms, Schwambstr. 9

Schriftführer Nonn Horst
5470 Andernach, Breite Str. 40

Kassierer Müller Heinz
6500 Mainz-Weisenau, Otto Wels Str. 29

Beisitzer Weber Hans-Joachim
6750 Kaiserslautern, Alex-Müller Str. 14

Bender Hans
5241 Harbach, Betzdorf / Sieg, Nr. 7

Hecker Erich
5500 Trier, Stefan George Str. 9

Lager Helmut
6507 Ingelheim, Steinstr. 11

Müller Franz
6780 Pirmasens, Schillerstr. 7

Kassenprüfer: Flenner Hermann
6203 Hochheim / Main,
Wickererstr. 6

Breisch Werner
6508 Alzey 1, Hagenstr. 34

Verbindungsman
zum Fachverband

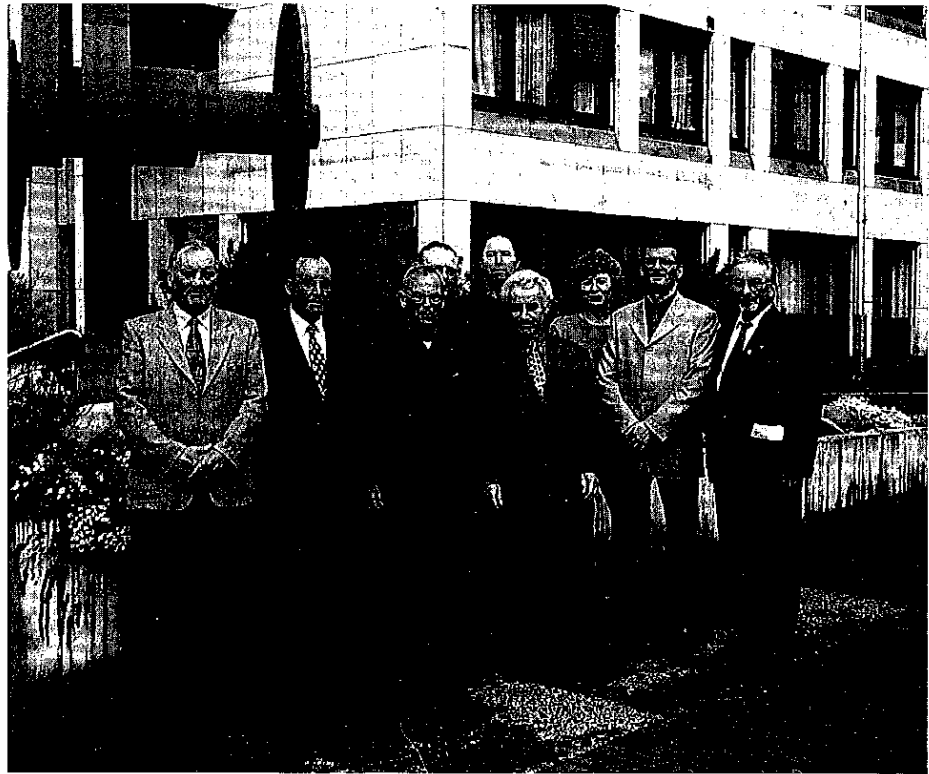
Lehmann Werner
5411 Kammerforst

Landesvorsitzender des
Fachverbandes - Herr Maes
Rheinland Pfalz - 5520 Bitburg,
Postfach 10

Andernach / Mainz, den 31. Oktober 1974

DER GESAMTVORSTAND

Der Gesamtvorstand
der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte
- Landesverband Rheinland Pfalz -



Vorstand

von links nach rechts

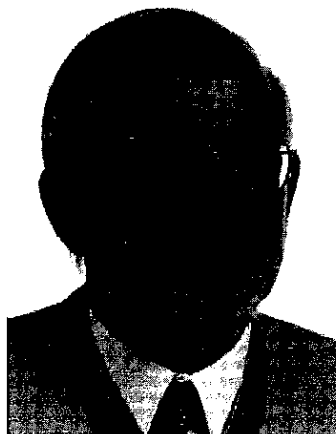
Beisitzer Laskowski, Beisitzer Bach, Stellv. Landesvorsitzender Lager, Landesschatzmeister Brückmer, Beisitzer Baldauf, Beisitzer Bender, Landesschriftführer Lehr, Landesgeschäftsführer Doll, Landesvorsitzender Leineweber. Es fehlt Ehrenvorsitzender Weber.

Bisherige Vorsitzende



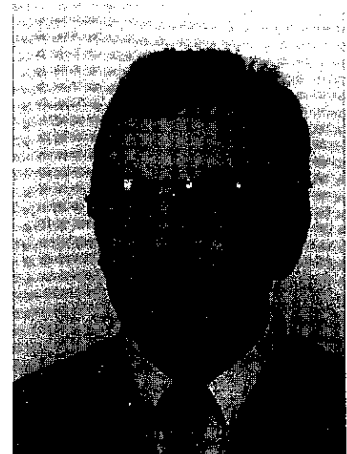
Karl Hammes

31.10.1974 - 03.06.1977



Hans Joachim Weber

04.06.1977 - 23.05.1986



Helmut Leineweber

seit 24.05.1986

BISHERIGE VORSITZENDE

Vorstand der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland - Pfalz

Landesvorsitzender Helmut Leineweber

VGW Kell am See, Rathausstr.1, 54427 Kell am See
Telefon 0 65 89 / 1 79 28, Fax 0 65 89 / 1 79 13

2. Landesvorsitzender Helmut Lager

Stadtverwaltung Ingelheim, Postfach 1553, 55218 Ingelheim
Telefon 0 61 32 / 78 21 45, Fax 0 61 32 / 78 21 34

Landesschatzmeister Peter Brückmer

Stadtverwaltung Mainz, Postfach 3820, 55028 Mainz
Telefon 0 61 31 / 12 36 64, Fax 0 61 31 / 12 30 84

Landesgeschäftsführer: Jürgen Doll

Stadtverwaltung Speyer, Postfach 1980, 67346 Speyer
Telefon. 0 62 32 / 14 23 93, Fax 0 62 32 / 14 27 76
Geschäftsstelle Fax 0 63 41 / 5 37 00

Landesschriftführer Petra Lehr

Stadtverwaltung Mainz, Postfach 3825, 55028 Mainz
Telefon 0 61 31 / 12 23 25, Fax 0 61 31 / 12 34 39

Beisitzer Hans - Wilhelm Bach

VGW Braubach / Rhein, 56338 Braubach
Telefon. 0 26 27 / 96 05 42, Fax 0 26 27 / 96 05 50

Beisitzer Franz Baldauf

VGW Ramstein - Miesenbach, Postfach 1152, 66877 Ramstein - Miesenbach
Telefon 0 63 71 / 59 21 65, Fax 0 63 71 / 59 21 99

Beisitzer Hans Bender

VGW Kirchen / Sieg, Postfach 60, 57548 Kirchen / Sieg
Telefon 0 27 41 / 68 83 19, Fax 0 27 41 / 68 82 55

Beisitzer : Hilmar Laskowski

Stadtverwaltung Lahnstein, Postfach 2180, 56112 Lahnstein
Telefon. 0 26 21 / 17 52 32, Fax 0 26 21 / 91 43 30

Ehrenvorsitzender : Hans - Joachim Weber

Stadtverwaltung Kaiserslautern, Postfach 1320, 67663 Kaiserslautern
Telefon 06 31 / 3 65 24 58, Fax. 06 31 / 3 65 27 72

Vollstreckungsproblematik im Zeichen der heutigen Zeit

(Kritisches vom Ehrenvorsitzenden Hans-Joachim Weber)

Vollstreckungsmaßnahmen waren noch nie leicht durchzuführen, dies liegt in der Natur der Sache, und sie sind erfahrungsgemäß nicht leichter geworden, denn die Zeiten und damit auch unsere Lebensweise haben sich in vielen Dingen grundlegend verändert.

Den Vollstreckungsbeamten alter Prägung, autoritär streng und oftmals angsteinflößend, so wie man ihn noch vor Jahrzehnten kannte, den gibt es in der jetzigen Gesellschaftsform wohl kaum noch, was für die Betroffenen sicherlich als positiv angesehen werden kann.

Diese liberale Vorgehensweise hat sich in der Regel bewährt, hat erfahrungsgemäß natürlich auch seine Nachteile gegenüber notorischen Vollstreckungsschuldnern, die nicht zahlungsfähig, sondern in der Verkennung der Rechtslage grundsätzlich zahlungsunwillig sind.

Letztere machen ja nicht nur den kommunalen Vollstreckungsorganen die Arbeit schwer, sondern der gesamten Exekutive. Diese Kategorie Bürger kennen zwar ihre Rechte sehr genau, doch wenn es um ihre bürgerlichen Pflichten geht, stellen sie sich in der Regel unwissend und taub, das macht unsere Tätigkeit im Vollstreckungsbereich oftmals unerträglich und stellt die betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht selten vor unlösbare Aufgaben.

Hier sind psychologisches Einfühlungsvermögen, Überzeugungskraft und Fingerspitzengefühl oberstes Gebot um auch die uneinsichtigsten und renitentesten Vollstreckungsschuldner davon zu überzeugen, daß auch eine liberale Gesellschaftsform wie die unsere, ohne die notwendigen Finanzmittel auf Dauer nicht bestehen kann.

Übertragbar ist das auf alle Bereiche unseres menschlichen Miteinander, das sollte sich eigentlich auch bei den letzten Bürgern unseres Staates herumgesprochen haben, denn dann würde mit Sicherheit manches anders aussehen.

Doch es ist ja hinreichend bekannt, daß man menschliche Eigenschaften mögen sie auch noch so negativ erscheinen, nicht ausschließen kann. Hier muß verstärkt und intensiv darauf hingewiesen werden, daß auch in einer Demokratie mit solchen Ansichten auf Dauer gesehen kein Blumentopf zu gewinnen ist.

Hier ist die Legislative seit Jahren gefordert, die auf dem Gebiet der Aufklärung vieles versäumt hat, zum Nachteil der Exekutive.

Erschwerend für unsere Tätigkeit kommt hinzu, daß wir es mit immer mehr ausländischen Bürgern zu tun haben.

Menschen aus fremden Kulturkreisen, mit oftmals nur mangelhaften Sprachkenntnissen, müssen sich in unserer, für sie völlig fremden „Welt“ zurechtfinden, was nicht nur ihnen, sondern auch uns im gesamten Vollstreckungsbereich große Schwierigkeiten bereitet.

Solche Verständigungsprobleme führen nicht selten zu Kontroversen, die den betroffenen Vollstreckungsorganen fremdenfeindliche Einstellung unterstellt.

Absurd, doch leider entspricht es der Ansicht nicht nur ausländischer Mitbürger! Auch auf diesem Gebiet fühlt man sich von der gesetzgebenden Gewalt im Regen stehen gelassen, denn Unterstützung und Hilfestellung hat man in den seltensten Fällen zu erwarten.

Es ist ja in der Regel immer leichter, anderen Schuldzuweisung anzulasten, — als eigene Versäumnisse einzugestehen! Vieles würde anders aussehen, und manche Probleme würden nicht bestehen, wenn auch in dieser Hinsicht seitens der Legislative mehr Aufklärungsarbeit betrieben würde, denn nur dann kann auf Dauer gesehen ein Miteinander zwischen ausländischen und deutschen Bürgern erreicht werden, wenn Pflichten und Rechte in einem vernünftigen Verhältniss zueinander stehen.

Solange sich aber diese Einsicht bis zum heutigen Tag noch nicht durchgesetzt hat, müssen und sollten wir im kommunalen Vollstreckungsbereich mit gutem Beispiel vorangehen und mit viel Geduld und Überzeugungskraft unsere schwere Tätigkeit verrichten, zum Wohle unserer Anstellungsbehörden und zur Entlastung derer, die loyal und fair ihren staatsbürgerlichen Pflichten nachkommen.

Es wäre deshalb erforderlich und wünschenswert, daß die Legislative künftig mehr die Interessen derer vertritt, die für Überwachung und Durchsetzung der von ihr verordneten Gesetzgebung verantwortlich ist.

Ebenso wäre es erfreulich, wenn unsere Tarifpartner diese für den gesamten Vollstreckungsbereich schwierige Problematik erkennen würden, und bei zu erwartenden Tarifverhandlungen mit den öffentlichen Arbeitgebern als besondere Erschwernisse mit einbindet.

Gez. H-J. Weber

EHRUNGEN

Verleihung der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz an die Vollstreckungsbeamten Hans - Joachim Weber und Helmut Lager.



Auf Anregung der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz, wurde vom Ministerpräsident Kurt Beck den Herrn Helmut Lager aus Ingelheim und Hans Joachim Weber aus Kaiserslautern mit Urkunde vom 22. Januar 1998 die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz verliehen.

Im Namen des Ministerpräsidenten hat Oberbürgermeister Gerhard Piontek am 07.04.1998 in seinem Dienstzimmer Hans-Joachim Weber mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

Kollege Weber war 1974 Mitbegründer der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte im Landesverband Rheinland-Pfalz. Von 1977 bis 1986 war er deren Vorsitzender. Seit 1986 bekleidet er das Amt des Ehrenvorsitzenden. Mit großem Engagement hat

Landesehrennadel für Hans Joachim Weber

er sich als Fachmann für die Belange seiner Berufskollegen eingesetzt, heißt es in der Verleihungsurkunde. Piontek wies daraufhin, daß Weber 1958 in die Dienste der Stadt Kaiserslautern trat, bei der er seit 32 Jahren im Vollstreckungsdienst tätig ist. Piontek lobte die Menschlichkeit und soziale Einstellung des Beamten bei seiner oft nicht leichten Tätigkeit.



Landesehrennadel für Helmut Lager

Am 24.03.1998 verlieh der Landrat des Kreises Mainz-Bingen Klaus Schick im Beisein des Oberbürgermeisters von Ingelheim Herrn Dr. Gerhard in seinem Dienstzimmer die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz an Herrn Helmut Lager aus Ingelheim.

Helmut Lager war Mitbegründer der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz und ist seit 1974 stellvertretender Vorsitzender. Sein besonderes Augenmerk galt immer der guten Zusammenarbeit mit dem Fachverband der Kommunalkassenverwalter.

Lager war der erste Lehrling in diesem Berufszweig, er absolvierte die Ausbildung beim Gerichtsvollzieher und wechselte anschließend zum Amtsgericht. Seit 1956 ist er als Vollstreckungsbeamter bei der Stadtverwaltung Ingelheim tätig. In dieser Zeit hat er für die Stadt ca. 20 Mio. DM eingetrieben. Helmut Lager ging 1998 aufgrund einer Herzkrankheit frühzeitig in den Ruhestand.

Private Schuldner geraten zunehmend unter Druck

**Bundesamt:
Jeder dritte Haushalt ist
überschuldet**

**Hamburg (dpa).
Die privaten Schuldner in
Deutschland geraten
zunehmend unter Druck.**

Wegen offener Rechnungen wurden 1997 gegen Privatpersonen 605.000 Haftanordnungen erlassen, rund elf Prozent mehr als im Vorjahr, heißt es in einer veröffentlichten Analyse der Hamburger Wirtschaftsauskunftei Bürgel. Die eidesstattlichen Versicherungen - früher Offenbarungseide - erhöhten sich den Angaben zufolge bundesweit um 9,3 % auf knapp 600.000.

Aufgrund sinkender Einkommen und der hohen Arbeitslosigkeit sei 1998 mit einem weiteren Anstieg von zwölf Prozent zu rechnen.

Haftanordnungen sind ein Zwangsmittel, um von Schuldnern eine Eidesstattliche Versicherung oder die Zahlung des Geldes zu erreichen. Bleiben sie erfolglos, kann Haftbefehl beantragt werden. In den neuen Bundesländern gebe es besonders hohe Steigerungsraten bei den Zwangsmaßnahmen.

Ein Ende der Schuldenkrise bei den privaten Haushalten sei nicht in Sicht. Nach Daten des Statistischen Bundesamtes laufen bundesweit Privatkredite von 1,3 Billionen Mark. Jeder dritte Haushalt sei überschuldet, heißt es in der Bürgel-Analyse. Bereits in den ersten drei Monaten 1998 lag die Zahl der Haftanordnungen um 11,5 Prozent höher als 1997.

Leben auf Pump

**Kaufrausch, Naivität
und schicksalsschläge
führen in die
Schuldenfalle. der
Verbraucherkonkurs
eröffnet Auswege.**

Glanz und Glitter der Konsumgesellschaft haben eine armselige Kehrseite: das materielle und psychische Elend der Menschen, die in einer ausweglosen Schuldenfalle sitzen. Viele von ihnen haben sich als Konsumenten vorbildlich verhalten, nimmt man die tagtäglichen Kaufappelle des um die Konjunktur und ums eigene Wohlergehen besorgten Handelns als Maßstab - sie haben gekauft, was das Zeug hält. Ihre meist mit gleisnerischen Verführungskünsten und gigantischem Aufwand - die Werbewirtschaft spricht von 58,5 Milliarden Markt - geweckte Kauflust haben sie freilich nicht zügeln können.

Am Ende steht der Offenbarungseid oder gar die Erzwingungshaft. Im oberflächlichen Wettstreit um Statussymbole und Sozialprestige straucheln viele aus Überschätzung der eigenen Möglichkeiten, aus Unbedachtsamkeit oder schlicht aus Dummheit. Es gibt immer mehr Schuldner, so haben Fachleute beobachtet, die unverschuldet in Not geraten. Schicksalsschläge - Tod des Partners, ein schwerer Unfall, Scheidung, Verlust des Arbeitsplatzes machen Lebensplanung zunichte.

Jeder dritte Haushalt ist „hoffnungslos überschuldet“.

Ein Hoffnungsschimmer: 1999 wird der „Verbraucherkonkurs“ eingeführt. Es soll Privatschuldnern eine Perspektive nach dem riskanten Leben auf Pump eröffnen.

SCHULDENBEFREIUNG

Hohe Hürden vor der Schuldenbefreiung

MAINZ. Das neue Insolvenzrecht, das mit Beginn des Jahres 1999 erstmals auch Privatpersonen die Möglichkeit einer Restschuldbefreiung bietet, wird nach Einschätzung von Justizminister Peter Caesar (FDP) allein für das Bundesland Rheinland-Pfalz nach einer kurzen Anlaufphase jährliche Kosten von mehr als 20 Millionen Mark verursachen.

Die Einführung des privaten Insolvenzrechts, das in drei Stufen abläuft, wird von Caesar ausdrücklich begrüßt, gibt doch das bislang geltende Recht einem überschuldeten Menschen (im Gesetz: natürliche Personen) kaum Chancen, von seinen Verbindlichkeiten herunterzukommen.

Aus Urteilen und anderen rechtskräftigen Titeln kann 30 Jahre lang vollstreckt werden: Die sogenannte Vollstreckungsverjährung wird durch jede einzelne Vollstreckungshandlung unterbrochen.

Die neue Verbraucherinsolvenz soll in drei Stufen zur Restschuldbefreiung führen. Am Beginn steht zwingend ein außergerichtliches Verfahren. Dort muß der Schuldner versuchen, mit seinen Gläubigern zu einer Einigung über die Schuldenbereinigung zu kommen. Dazu muß sich der Schuldner - „einer geeigneten Person oder Stelle“ bedienen. Dies sind Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater oder Schuldnerberatungsstellen, wie sie in der Pfalz von Caritas und Arbeiterwohlfahrt betrieben werden.

Der Schuldenbereinigungsplan

Kommt es nicht zur außergerichtlichen Einigung, kann ein gerichtliches Verfahren beantragt werden, das sich in zwei Abschnitte gliedert:

Zunächst versucht auch das Gericht, mit Hilfe eines Schuldenbereinigungsplans, der am Widerspruch eines einzelnen Gläubigers nicht scheitern muß, eine gütliche Einigung herbeizuführen:

Stimmt eine Mehrheit der Gläubiger zu und ist der Plan angemessen, kann das Gericht die fehlende Zustimmung einzelner Gläubiger ersetzen. Kommt es nicht zur Einigung, so folgt auf Antrag das vereinfachte Insolvenzverfahren, an dessen Ende das Gericht die Restschuldbefreiung verkündet, falls keine Versagungsgründe (unter anderem Konkursstraftaten, sowie die Verschaffung von Krediten oder öffentlichen Leistungen durch falsche Angaben) vorliegen.

Auch anschließend gibt es hohe Hürden: Das Vermögen des Schuldners wird verwertet, er muß sich sieben Jahre (fünf Jahre, wenn die Verschuldung bereits jetzt zwei Jahre zurückliegt) wohlverhalten und in dieser Zeit den pfändungsfreien Teil seiner Einkünfte an einen Treuhänder abgeben, er muß eine zumutbare Arbeit annehmen und jeden Wechsel des Arbeitsplatzes melden.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung des privaten Insolvenzrechts sieht der Mainzer Justizminister vor allem aus zwei Gründen: Zum einen wurde die Frage nach dem Anspruch auf Prozesskostenhilfe nicht eindeutig beantwortet.

Gerichte vor schwierigen Fragen

Offen geblieben ist zweitens die Frage nach der „angemessenen Schuldenbereinigung“, weil keine Quote hinsichtlich der Tilgung eines Teils der Schulden festgelegt wurde.

So wird denn auch argumentiert, der gänzliche Verzicht auf Forderungen könne angemessen sein, wenn ohnehin keine verwertbare Masse vorhanden ist.

Die Gerichte sind über die zusätzliche Arbeit hinaus hinsichtlich ihrer neuen Aufgaben nicht zu beneiden.

BILDUNG

Aus - und Weiterbildung

Ein wichtiger Bestandteil innerhalb des Aufgabengebietes unseres Vorstandes nahm und nimmt die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Arbeitstagen im Bereich kommunaler Zwangsvollstreckung ein.

Aus- und Weiterbildung waren vor fünfundzwanzig Jahren mehr oder weniger dem Zufall überlassen, deshalb war es auch nicht verwunderlich, daß gerade unser Berufsstand ständig dem Vorwurf ausgesetzt war, im Vergleich zu Bundes- und Landesvollstreckungsbeamten ausbildungsmäßig nicht Schritt halten zu können.

Es war damals wie heute unser oberstes Ziel, dieses Ausbildungsdefizit abzubauen und dem in den genannten Bereichen bestehenden Wissensstand anzugleichen.

Man war sich damals bewußt, welch immenser Zeit- und Arbeitsaufwand erforderlich war, derartiges in die Tat umzusetzen. Fachliches Wissen und eine gehörige Portion Idealismus waren Voraussetzung um derartiges zu realisieren.

Planung, Vorbereitung und Durchführung solcher Seminare gehören zum Aufgabenbereich der verantwortlichen Vorstandsmitglieder, in deren Bereich solche Veranstaltungen ihre Durchführung finden. Etwa 75 solcher Arbeitstagen der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte wurden seit Bestehen in den verschiedenen Regionen von Rheinland-Pfalz geplant und verwirklicht.

Bei einer Vorstandssitzung 1996 wurde Rheinland-Pfalz in drei Bezirke aufgeteilt.

Bezirk 1. Regierungsbezirk Trier

Bezirk 2. Regierungsbezirk Koblenz / Montabauer

Bezirk 3. Regierungsbezirk Rheinhessen / Pfalz

Damit wurde gewährleistet, daß den in diesem Bereich beheimateten Kolleginnen und Kollegen ein allzu beschwerlicher Reiseweg erspart bleibt und dadurch die entstehenden Reisekosten im Rahmen liegen. Außerdem wird jedem Teilnehmer die Möglichkeit geboten, nach Beendigung des Fachreferates, seine persönlichen, fachlichen Probleme zur Diskussion zu stellen.

Dieser Erfahrungsaustausch hat sich bewährt und wird von den Teilnehmern als besonders wichtig angesehen.

Ein besonderes Dankeschön gehört hierbei dem Fachverband der Kommunal-kassenverwalter e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz, der uns in den vielen Jahren unseres Bestehens durch die Delegation fachlich-kompetenter Kollegen stets loyal zur Seite gestanden hat. Die auf dieser Ebene vorbildliche Zusammenarbeit hat dazu geführt, daß im Austausch auch Kollegen anderer behördlicher Institutionen als Referenten beider Verbände tätig waren.

Wir gratulieren zu 25 Jahren erfolgreicher Arbeit!



Ein Vierteljahrhundert erfolgreicher Arbeit für die Interessen der Vollstreckungsbeamten in Rheinland-Pfalz ist eine stolze Bilanz. Unsere Gratulation verbinden wir, die Mitarbeiter und der Vorstand der Mainzer Volksbank eG, mit dem Wunsch, daß sich die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., Landesverband Rheinland-Pfalz, auch in der Zukunft weiterhin wirkungsvoll für seine Mitglieder einsetzen kann. Denn erst die konsequente Aus- und Fortbildung, die Bearbeitung aktueller vollstreckungsrechtlicher Fragen

sowie Rat und Hilfe in allen beruflichen Angelegenheiten schaffen die Voraussetzung für die tägliche Erfüllung der schweren Aufgaben.

Anlässlich Ihres 25-jährigen Bestehens können Sie stolz sein auf die geleistete Arbeit und Sorgfalt, mit der Probleme bewältigt wurden.

Unser herzlicher Gruß gilt Ihnen, Ihren Mitgliedern und deren Familien. Heute haben Sie allen Grund zur fröhlichen Feier. Wir freuen uns mit Ihnen!

MVB

MAINZER VOLKSBANK EG

IN MEMORIUM



Verbunden mit einem Familientreffen in Koblenz am Deutschen Eck am 04.04.1998 besuchte der Ehrenvorsitzende Weber und Gattin die letzte Ruhestätte unseres unvergessenen und allseits geschätzten Ehrenmitgliedes Werner Lehmann.

Kollege Lehmann, langjähriger Kassenverwalter, früher Rentmeister, in Vallendar am Rhein, verstarb im Jahre 1996 im Alter von achtzig Jahren nach langer, schwerer Krankheit in einem Altenheim in Rodenbach bei Hanau.

Er wurde im Familiengrab seiner im Jahre 1985 verstorbenen Gattin beigesetzt. Auf dem schöngelegenen Friedhof in Vallendar fand er seine letzte Ruhestätte.

Im Namen der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte, Landesverband Rheinland-Pfalz legte Kollege Weber ein Blumengesteck am Grab nieder.



Produkte

Die Stadtverwaltungen werden moderne Dienstleistungsunternehmen. Deshalb sind die Zeiten unflexibler Ämterstrukturen endgültig vorbei, der Amtschimmel wird freigelassen und die Ärmelschoner sind ein Fall für die Entsorgungsbetriebe.

**Wir handeln
nicht mehr in
Verwaltungshierarchie,
wir schaffen Produkte.**

Logisch ist, daß wir diese auch werbewirksam verpacken müssen. Wer kauft schon einen Entzug der Fahrerlaubnis oder eine Abrissverfügung? Selbstbewußt wie wir sind, werben wir in Funk und Fernsehen und stellen bei der Gegenüberstellung mit Privatwirtschaftlichen Anbietern fest: *„Gut daß wir verglichen haben!“*

Wir müssen uns der Privatwirtschaft anpassen. Wie beim guten Ravioli der Firma Knorr könnte zum Beispiel bei jedem Bewilligungsbescheid über Geldleistungen ein Aufdruck *„zu verbrauchen bis“* angebracht werden. Schließlich soll der Bürger von uns erhaltenes Geld wieder ausgeben, denn das kurbelt die Wirtschaft an.

Klasse ist, daß jeder Mitarbeiter seine Produkte zum Spar- und Sonderpreis ausgeben darf. Wie bei Edeka erhält der Bürger wöchentlich ein Faltblatt mit aktuellen Angeboten

Die Stadtverwaltung bietet diese Woche:

**„Gewerbeabmeldungen
statt 20,- DM für
nur 9,99 DM“
und
„Fünf Müllmarken
zum Preis von drei“**

Beliebt sind auch Kombinationsangebote, z.B. eine *„Freisitzerlaubnis mit zwei Verwarnungsgeldgutscheinen“*. Der absolute Renner ist natürlich die *„Bußgeld-Card“*, mit der ein Verwarnungsgeld sofort vor Ort bei den Politessen abgebucht werden kann. Was gerade nicht preisreduziert ist, erhält einen *„nice-price“* Aufkleber und geht eben als Dauertiefpreis durch. ALDI macht es schließlich auch nicht anders.

Natürlich verlangen unsere Kunden auch, daß sie etwas gewinnen können, denn Verlosungen steigern immer die Attraktivität. Welcher neu zugezogene freut sich nicht, wenn er bei der Rubbellosaktion des Bürgerbüros einen Hundesteuergutschein gewonnen hat.

Kleinere Trostpreise, wie Ausfertigungen veralteter Haushaltspläne oder die nicht mehr benötigten Exemplare des Amtsblatts erfreuen das Herz jedes Mitspielers.

Unser Motto lautet:

„Ein Kauf bei der Stadt – macht das Sparschwein nicht platt.“

Die Sache hat für die MitarbeiterInnen allerdings einen Hacken: ab Ende Januar gibt es eine generelle Urlaubssperre. Dann beginnt nämlich der Winterschlußverkauf.....

Quelle: SPontan